



Sitzungsvorlage
660/167/2018

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 20.07.2018	Aktenzeichen: 66_11_01_01 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.07.2018	Vorberatung N	
Ortsbeirat Arzheim	14.08.2018	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Mörzheim	02.08.2018	Vorberatung Ö	
Bauausschuss	04.09.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Umsetzung des Straßenausbauprogramms

Beschlussvorschlag:

Für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen Unter- / Herrenstraße in Mörzheim, L510 Arzheimer Hauptstraße / Prinz-Eugen-Straße / Rohrgasse in Arzheim und Bismarckstraße wird der Zeitplan mit einem Baubeginn im Frühjahr 2019 angepasst.

Begründung:

Der Beginn der Ausbaumaßnahmen Unter-/Herrenstraße, Bismarckstraße und Arzheimer Hauptstraße/Prinz-Eugen-Straße/Rohrgasse war im zweiten Halbjahr 2018 geplant. In einem ersten Schritt wurden nach der Genehmigung des Haushaltes die Bauarbeiten zum Ausbau der Unter- und Herrenstraße öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission lagen vier Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot für die Straßenbauarbeiten liegt bei rd. 1,01 Mio. €. Die geschätzten Kosten, die sowohl im Haushalt als auch im Bauprogramm für die Wiederkehrenden Beiträge veranschlagt sind, liegen bei 720.000 €.

Sowohl der Haushaltsansatz als auch der Ansatz der Wiederkehrenden Beiträge werden demnach massiv überschritten. Im Haushalt müssten überplanmäßige Mittel bereitgestellt und die Überschreitungen im Bauprogramm würden als Belastung in das nächste Bauprogramm 2022–2025 übertragen werden. Konkret bedeutet dies, dass sich die Wiederkehrenden Beiträge in Mörzheim für das Mustergrundstück von 320 € auf mindestens 475 € erhöhen würden. Mindestens 155 € wären daher als Vorbelastung auf das darauf folgende Bauprogramm 2022–2025 zu übertragen.

Auf Grund der massiven Kostenüberschreitung wurde die o.g. Ausschreibung aufgehoben. Ein erneutes Vergabeverfahren wird ab August mit Vergabe im November/Dezember durchgeführt. Der Beginn der Arbeiten erfolgt dann im Frühjahr 2019.

Die Erfahrung zeigt, dass bei Ausschreibungen im Spätjahr mit Baubeginn im Frühjahr des Folgejahres günstigere Preise zu erwarten sind. Die Baufirmen können besser für das nächste Jahr vorplanen.

Analog zu diesem Vergabeverfahren wird der Zeitplan für den Ausbau der Bismarckstraße und der Arzheimer Hauptstraße/Prinz-Eugen-Straße/Rohrgasse ebenfalls angepasst. Auch bei diesen Maßnahmen wäre bei einer Ausschreibung im Sommer mit stark erhöhten Preisen zu rechnen. In Arzheim kann dabei (bei Zugrundelegung der Kostenerhöhung der Unter- und Herrenstraße) mit einer Erhöhung des Wiederkehrenden Beitrages für das Mustergrundstück von 291 € auf mindestens 385 € gerechnet werden. Hier müsste die Differenz von mindestens 94 € als Vorbelastung auf das darauffolgende Bauprogramm 2022–2025 übertragen werden.

Die Vergabe dieser beiden Maßnahmen erfolgt ebenfalls im November/Dezember 2018 mit einem Baubeginn im Frühjahr 2019. Die Verwaltung geht davon aus, dass die kalkulierten Haushaltsansätze und die wiederkehrenden Beiträge damit stabil gehalten werden können.

Die Anpassung des Haushaltsansatzes 2018 und der Folgejahre erfolgt für alle Maßnahmen im Rahmen des ersten Nachtragshaushaltes 2018.

Auswirkungen:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--